

PUSCH  WAHLIG LEGAL

Anwälte für Arbeitsrecht
Labour Law Attorneys



Inhalt

- 2 Pusch Wahlig Legal, Anwälte für Arbeitsrecht
- 4 Um- und Restrukturierungen
- 5 Mergers & Acquisitions
- 6 Vertragsgestaltung
- 7 Auslandseinsatz von Arbeitnehmern
- 8 Grenzüberschreitende Arbeitsrechtsberatung
- 9 Konfliktmanagement und Prozessführung
- 10 Prozessführung in besonderen Angelegenheiten
- 11 Unsere Mandate





Pusch Wahlig Legal, Anwälte für Arbeitsrecht

Pusch Wahlig Legal wurde am 1. Januar 2006 von Dr. Tobias Pusch gegründet, der zuvor Leiter der Arbeitsrechtsabteilung von Allen & Overy in Hamburg war. Innerhalb von drei Jahren ist die Kanzlei auf insgesamt mehr als 20 Mitarbeiter gewachsen. 2008 wurde Thomas Wahlig, zuvor Leiter des Arbeitsrechts bei Salans LLP, als Namenspartner aufgenommen. 2009 kam Dr. Kara Preedy, LL.M., Lic.dr., ehemals Cleary Gottlieb, als Partnerin hinzu.

Die Kanzlei Pusch Wahlig Legal hat sich innerhalb von drei Jahren zu einer der führenden Arbeitsrechtskanzleien in Deutschland entwickelt und wurde von JUVÉ 2008 für den Award „Arbeitsrechtskanzlei des Jahres“ und 2009 für den Award „Gründerzeitkanzlei“ nominiert.





Wir sind eine auf das Arbeitsrecht spezialisierte Kanzlei mit Sitz in Berlin. Mit unserem Team beraten wir national und global operierende Unternehmen und Konzerne im gesamten Kollektiv- und Individualarbeitsrecht. Zudem unterstützen wir Organe und Führungskräfte umfassend in sämtlichen Fragen des Arbeits- und Dienstvertragsrechts.

Uns verbindet die Begeisterung für das Arbeitsrecht. Wir verstehen Recht als Mittel der Gestaltung. Wir begleiten unternehmerische Prozesse als Partner unserer Mandanten und entwickeln gemeinsam kreative Konzepte zu deren rechtssicheren Umsetzung. Unsere Mandanten erhalten maßgeschneiderte Problemlösungen. Jede ausführliche rechtliche Stellungnahme beginnt mit einer Executive Summary und mündet in einer konkreten Handlungsempfehlung zu Ihrer Fragestellung. Unsere Lösungen sind klar, prägnant und zielorientiert.

Wir sind bundesweit tätig und beraten Sie persönlich an Ihrem Standort oder mittels moderner Videokonferenztechnologie. Bei Beratungsleistungen an Ihrem Standort werden Reisezeiten und -kosten dorthin nicht berechnet.

Zudem verfügen wir über ein internationales Netzwerk an Arbeitsrechtskanzleien in derzeit bereits mehr als 25 Jurisdiktionen. Wir bauen dieses Netzwerk mit unseren internationalen Partnern kontinuierlich aus.

-
- Expertenteam
 - Internationales Arbeitsrechtsnetzwerk
 - Maßgeschneiderte Lösungen
 - 24/7 Approach
 - Hohe Reaktionsgeschwindigkeit
 - Flexible Gebührenstruktur



Um- und Restrukturierungen



Wir beraten Sie bei Um- und Restrukturierungen außerhalb und innerhalb des Umwandlungsgesetzes, auch grenzüberschreitend, sowie bei der Durchführung von Betriebsänderungen. Als Ihr Partner in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten werden wir bereits im Vorfeld tätig. Wir analysieren die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Interessen der Verhandlungspartner und entwerfen konkrete Handlungsstrategien unter Beachtung der Außenwirkung für Ihr Unternehmen. Gemeinsam mit Ihnen setzen wir notwendige Personalabbaumaßnahmen oder Betriebsstilllegungen auch unter Einsatz von Beschäftigungsgesellschaften um. Aus einer Hand erhalten Sie entsprechende Konzepte und Unterstützung bei Interessenausgleichs- und Sozialplanverhandlungen sowie arbeitsgerichtlichen Auseinandersetzungen.

-
- Handlungsempfehlungen in Abstimmung mit PR-Strategien
 - Interessenausgleichs- und Sozialplanverhandlungen
 - Einigungsstellenverfahren
 - Massenentlassungsanzeigen
 - Betriebsratsanhörungen
 - Prozessvertretung



Mergers & Acquisitions

Wir begleiten Unternehmenstransaktionen von der arbeitsrechtlichen Due Diligence bis zur Post-Merger-Integration.

Durch unser Netzwerk profitieren unsere Mandanten auch bei grenzüberschreitenden Transaktionen von einem eingespielten internationalen Team.

Unsere Analyse im Rahmen der Due Diligence zeigt die mit Ihren Vorhaben verbundenen Chancen und Risiken auf. Zielunternehmen unterstützen wir bei der Aufarbeitung der arbeitsrechtlichen Informationen. Bei der Gestaltung der Unternehmenskaufverträge sichern wir die Interessen unserer Mandanten. Im Anschluss an die Transaktion lösen wir gemeinsam mit Ihnen die im Rahmen des Due Diligence Reports aufgezeigten Probleme beim Zielunternehmen. Wir beraten Sie zu Gestaltungsmöglichkeiten im Hinblick auf unterschiedliche Personal-, Arbeitsvertrags-, Tarif- und Betriebsverfassungsstrukturen.



-
- Due Diligence
 - Branchenspezifische Request Lists
 - Due Diligence Reports
 - Kaufvertragsgestaltung
 - Gewährleistungen
 - Garantien
 - Freistellungen
 - Konzepte zur Risikominimierung
 - Tarifpluralität
 - Arbeitnehmervertretungsstrukturen
 - Unternehmensmitbestimmung
 - Strategien zur Vermeidung oder Herbeiführung von Betriebsübergängen bei Asset Deals



Vertragsgestaltung



*Sie erhalten ein Weihnachtsgeld
in Höhe von einem Bruttomonats-
gehalt. Ein Rechtsanspruch auf
diese Gratifikation besteht nicht.
Wird eine solche gewährt, stellt sie
eine freiwillige, jederzeit widerruf-
bare Leistung des Arbeitgebers dar.*

Für unsere Mandanten gestalten wir Dienstverträge, maßgeschneiderte Arbeitsverträge für leitende Angestellte und Standardarbeitsverträge.

Wir beraten bei der Implementierung innovativer Vergütungssysteme, wie z.B. Mitarbeiterbeteiligungsprogramme, Bonusregelungen und Provisionsvereinbarungen.

Wir erstellen und modifizieren Tarifverträge, Konzern-, Gesamt- sowie Betriebsvereinbarungen und unterstützen Sie bei den Verhandlungen.

-
- Nachvertragliche Wettbewerbsverbote
 - Zielvereinbarungen
 - Virtual Stock Options
 - Tarifverträge
 - Konzern-, Gesamt- und Betriebsvereinbarungen
 - Arbeitszeitkonten
 - AGB-Inhaltskontrolle



Auslandseinsatz von Arbeitnehmern

International operierende Unternehmen benötigen für die Entsendung ihrer Mitarbeiter von und nach Deutschland Beratung. Wir unterstützen Sie bei Fragen der Rechtswahl und in sämtlichen arbeits-, sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Aspekten von Vertragsbeziehungen mit Auslandsberührung. Diese Beratung umfasst ebenfalls betriebsverfassungsrechtliche Auswirkungen der internationalen Tätigkeit.

Wir sind auf die Unterstützung bei der Beschaffung von Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen im In- und Ausland spezialisiert.

-
- Internationales Arbeitsrechtsnetzwerk
 - Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen
 - Sozialversicherungs- und Steuerrecht



Grenzüberschreitende Arbeitsrechtsberatung



Für unsere grenzüberschreitend tätigen Mandanten bieten wir weltweite Arbeitsrechtsberatung, sofern gewünscht, mit einem Ihnen vertrauten Ansprechpartner in unserer Kanzlei, der Ihre internationalen Anfragen koordiniert.

Wir arbeiten weltweit mit ausgewiesenen Arbeitsrechtsspezialisten zusammen. Mit diesem Netzwerk unterstützen wir Sie z.B. bei der Einführung und Überarbeitung länderübergreifender Kodizes (z.B. Codes of Conduct), in Fragen zum internationalen Datentransfer (z.B. Safe Harbor), bei Ein- und Durchführung grenzüberschreitender funktionaler Strukturen und bei der Gestaltung von Vergütungssystemen einschließlich Aktienoptionsprogrammen und Bonusregelungen für Führungskräfte.

Als eine von wenigen Arbeitsrechtskanzleien in Deutschland haben wir umfassende Erfahrung bei der Gründung von europäischen Gesellschaften (SE). Wir begleiten dabei die Verhandlungen zum Abschluss einer Beteiligungsvereinbarung von der strategischen Konzeption über ihren Entwurf bis zur erfolgreichen Implementierung der Vereinbarung.

-
- Codes of Conduct
 - Safe Harbor Agreements
 - Mitarbeiterbeteiligungsprogramme
 - Bonusregelungen
 - Sarbanes-Oxley Act
 - Einführung grenzüberschreitender funktionaler Strukturen
 - SE-Gründung
 - Europäischer Betriebsrat



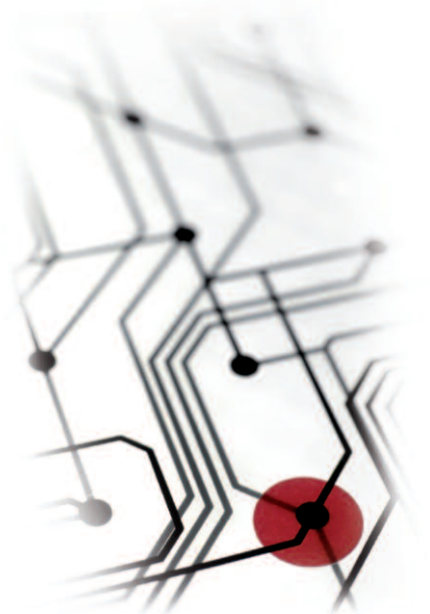
Konfliktmanagement und Prozessführung

Als Ihre Berater lösen wir nicht nur reaktiv Probleme, sondern entwickeln proaktiv Strategien zur optimalen Gestaltung von Arbeitsbeziehungen und zur Vermeidung von Konfliktsituationen. Unsere Kompetenz auf dem Gebiet der außergerichtlichen Streitbeilegung hilft unseren Mandanten, gute innerbetriebliche Beziehungen zu ihren Mitarbeitern und Arbeitnehmervertretungen auch in Konfliktsituationen zu gewährleisten.

Bei Bedarf arbeiten wir im Rahmen der außergerichtlichen Konfliktlösung mit hochqualifizierten Coaches und Unternehmensberatern zusammen.

Wir vertreten die Interessen unserer Mandanten in sämtlichen Instanzen in Individual- und Beschlussverfahren.

-
- Kompetente Begleitung komplexer Verhandlungen
 - Außergerichtliche Streitbeilegung
 - Konfliktlösung mit hochqualifizierten Coaches
 - Konfliktlösung nach dem Harvard-PON-Ansatz
 - Prozessvertretung





Prozessführung in besonderen Angelegenheiten



Zunehmend kommt es zu Auseinandersetzungen zwischen Unternehmen einerseits und Organen und Führungskräften andererseits. Mit unseren Partnern beraten und vertreten wir Mandanten auch außerhalb des Arbeitsrechts in Angelegenheiten, die im direkten Zusammenhang mit Haftungsfällen und Compliance-Themen stehen. Dies umfasst die Beratung zur Vermeidung straf- und zivilrechtlicher Verantwortlichkeit und die zivilrechtliche Vertretung bei Schadenersatzforderungen.

Zudem haben wir besondere Expertise in der unternehmensinternen Sachverhaltsaufklärung bei Pflichtverletzungen und Gesetzesverstößen.

Mobbingverfahren führen wir unter Berücksichtigung der internen und externen Folgewirkungen.

Schließlich übernehmen wir Mandate mit gesellschaftlicher Veränderungswirkung auch außerhalb des Arbeitsrechts, in begründeten Fällen auch pro bono.

-
- Beratung bei Haftungsfällen
 - Aufklärung von Compliance-Verstößen
 - Zivilrechtliche Vertretung bei Schadenersatzforderungen
 - Mobbingverfahren
 - Mandate mit gesellschaftlicher Veränderungswirkung



Unsere Mandate

Zu unseren Mandaten zählen unter anderem:

- ACE European Group Ltd.
- Bombardier Transportation GmbH
- Deutscher Sparkassen- und Giroverband
- E.ON AG
- Financial Times Ltd.
- Gartner Deutschland GmbH
- HOYER GmbH Internationale Fachspedition
- Imperial Tobacco Plc.
- Pixelpark AG
- Reemtsma Cigarettenfabriken GmbH
- studiVZ Ltd.
- WestEnergie und Verkehr GmbH & Co. KG